



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

65. Jahrgang

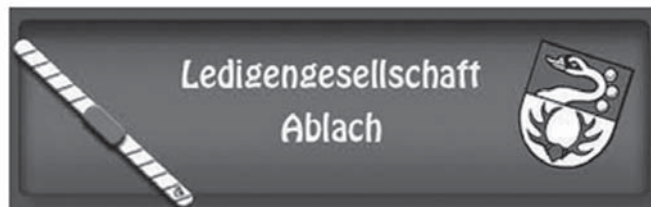
Freitag, den 2. Februar 2024

Nummer 5

Glückselige Fasnet



Zaunhölzle / Zunft
Krauchenwies e.V.



Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Widerspruchsrechte
- Dienstzeiten Schmotziger Donnerstag
- Landratsamt Sigmaringen – Jugendschutz Fasnet
- Amtliche Bekanntmachung der Wahl
- Regierungspräsidium Tübingen – Förderprogramm
- Müllabfuhr

Schulnachrichten

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

- Yoga
- Treff für Schwangere

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom Netze BW	0800 3629-477
Störungsstelle Wasser	97250
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-791
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach, Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829
E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de
Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stumpp

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
E-Mail: info@gaertner-eissler.de oder
ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de
Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324, (Amt) 304, Fax 962812
E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de
Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19:30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440, (Amt) 1817, Fax 901914
E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de
Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Mobil 0172 / 76 37 415
e-mail: johannes.lang@lrasig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr - 19.00 Uhr direkt in die Notfallpraxis im Kreis Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 1. Stock im Neubau des Klinikums, 72488 Sigmaringen.

Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notdienst: 01801 - 116 116

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend

Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00– 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155,
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt.
Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.
Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Familienwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531
sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.
Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter der Nummer: 0176-81653831 oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de
www.nachbarschaftshilfe-krauchenwies.de

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Kontaktaten Gasnetzbetreiber

Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Hausanschluss-Service (Oberschwaben): 07393/958-299
Störungsnummer (Oberschwaben): 0800/0824505

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

03.02./04.02.2024 – keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

03.02.2024

Neue Apotheke am Schloss, Schwabstraße 5, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/684494
Schwaben Apotheke, Hauptstraße 79, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581/8138

04.02.2024

Goetzsche Apotheke, Hauptstraße 29, 88356 Ostrach, Tel. 07585/615
Heuberg Apotheke, Mauritiusplatz, 72510 Stetten a. k. Markt, Tel. 07573/95353

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1, Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies eingelegt werden. Bei einem Widerruf werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubiläen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß §12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über den Familien, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Dienstzeiten Schmotziger Donnerstag

Am Schmotzigen Donnerstag, den 08.02.2024 ist das Rathaus in Krauchenwies und allen Ortsteilen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung



Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „**Schmotzigen Dunnschtig**“ am 08.02.2024 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf **Dienstag, 06.02.2024, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Das Jugendschutzgesetz gilt auch an den närrischen Tagen

Die närrischen Tage sind eine Zeit des Feierns. Die Städte und Gemeinden locken mit ihren traditionellen Umzügen und Veranstaltungen viele Besucher an. Viele Jugendliche, die jetzt mit 16 Jahren erstmals in die Fasnet eintauchen, haben allerdings noch keine Erfahrungen im Umgang mit Alkohol und mit größeren Festen. Auch viele Veranstalter haben durch die lange Pause nicht die Routine in der Vorbereitung.

Daher fasst das Jugendamt des Landkreises Sigmaringen nochmals die wichtigsten Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zusammen:

Ausgehzeiten:

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen an „öffentlichen Tanzveranstaltungen“ teilnehmen. Hierunter versteht man auch Fasnetsveranstaltungen. Für Jugendliche unter 18 gilt aber, dass sie spätestens um 0:00 Uhr die Veranstaltung verlassen müssen. Eine gute Hilfe für die Veranstalter ist dabei der „PartyPass“, der am Eingang von den Jugendlichen hinterlegt werden muss. So wird sichtbar, wer beim Erreichen der Zeitgrenzen noch in der Halle oder im Zelt ist. Den PartyPass zu verwenden ist eine Entscheidung des Veranstalters, der ihn im Rahmen des Hausrechts einfordern kann.

Die Möglichkeit, eine „Erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen, sieht das JuSchG zwar vor, das Jugendamt rät aber davon ab. Der Einlass von unter 16-jährigen führt dazu, dass ältere Jugendliche und junge Erwachsene immer später zu Festen kommen und damit das Ende des Festes hinauszögern. Über das Hausrecht kann jeder Veranstalter diese Beauftragung ablehnen, einen „Anspruch“ auf eine Anwesenheit mit der Erziehungsbeauftragten Person gibt es nicht. Im Landkreis Sigmaringen gibt es die freiwillige Selbstverpflichtung aller Veranstalter, ihre Feste spätestens um 21:00 Uhr zu beginnen und spätestens um 03:00 Uhr zu beenden.

Alkohol:

Unter 16 Jahren ist Alkohol generell verboten. Ab 16 Jahren dürfen vergorene Alkoholika (Wein, Bier, Sekt, Most) konsumiert werden, erst ab 18 auch brantweinhaltige Alkoholika.

Das Gesetz ahndet dabei nicht nur den Verkauf, sondern auch den Konsum von Alkoholika. Das bedeutet, dass der Veranstalter den Konsum von Alkohol kontrollieren muss. In der Praxis ist das zwar schwer umsetzbar, es sollten allerdings alle erdenklichen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Alkohol darf in der Veranstaltungswerbung nicht auftauchen. Besondere Vorsicht ist wegen der sogenannten „K.O.-Tropfen“ angesagt: Die Getränke nie aus den Augen lassen und nur von Leuten Getränke annehmen, denen man vertrauen kann.

Rauchen:

Rauchen ist unter 18 Jahre generell verboten. In allen Hallen besteht zu dem Rauchverbot was bedeutet, dass Raucherareale außerhalb des geschlossenen Festraums eingerichtet werden müssen. Wer sich als Veranstalter weniger Stress machen will, richtet die Raucherbereiche so ein, dass nicht jedes Mal die Eingangskontrolle passiert werden muss.

Generell gilt im Jugendschutzgesetz, dass nicht die Kinder- und Jugendlichen, sondern die Verantwortlichen bestraft werden. Also die Veranstalter der Feier und die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie sind es, die die Jugendschutz-Vorschriften umsetzen müssen.

Für Feste, Partys, Konzerte etc. ergeben sich daraus vielfältige Anforderungen, deren Umsetzung in der Verantwortung des Veranstalters liegt.

Weitere Fragen zum Jugendschutz beantwortet dietmar.unterricker@lrasig.de vom Landratsamt oder die Polizei unter ravenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Weitere Infos auf www.polizei-beratung.de

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Krauchenwies

Landkreis

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Krauchenwies sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Krauchenwies	7	7
Ablach	3	4
Bittelschieß	1	2
Ettisweiler	1	2
Göggingen	3	4
Hausen	3	4

In der Ortschaft Ablach sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

In der Ortschaft Bittelschieß sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Göggingen sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

In der Ortschaft Hausen sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Ablach, Bittelschieß, Göggingen und Hausen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
 - 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Woh-

nungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

		Personenzahl
Ablach	von	10
Bittelschieß	von	10
Göggingen	von	10
Hausen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem

Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wahlamt, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Krauchenwies, den 31.01.2024

Bürgermeisteramt

Manuel Kern, Bürgermeister





Regierungspräsidium Tübingen

RP Tübingen Förderprogramm

Spitze auf dem Land!

Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen.

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen **im Ländlichen Raum** (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>



Die Müllinfo im Blättle endet am 23.02.2024, da jeder Haushalt seine Abfuhrtermine in einem personalisierten Müllkalender zugestellt bekommt.

Donnerstag, den 08.02.2024

Biomüll in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Ende amtlicher Teil

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen



Yogakurs Frühling 2024

In diesem Kurs findest Du ein ganzheitliches Yoga, welches aus den klassischen **Hatha Yoga Asanas (Körperstellungen)** besteht, mit **Meditation, Atemübungen** und **Tiefenentspannung**. Die Kurse sind so gestaltet, dass sowohl Neueinsteiger, als auch Fortgeschrittene jeweils teilnehmen können.

Beginn:

26.02.2024 – 13.05.2024 (10 Abende) montags von 18:00 – 19:15 Uhr **Anfänger**, sowie von 19:30 – 20:45 Uhr **Fortgeschrittene**
22.02.2024 – 16.05.2023 (10 Abende) Vormittage von 9:30 – 10:45 Uhr;
gemischter Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Wo: im Bürgerhaus in Bittelschiess (Bürgersaal)

Kosten: 100,- Euro

Kursleitung: Michaela Volk

Teilnahme nur unter Voranmeldung bei Michaela Volk;

Tel: 0173 4734956 oder buhl.michaela@gmx.net

Treff für Schwangere

Du bist schwanger und suchst Austausch, Auszeit und Entspannung mit anderen Schwangeren, dann bist du bei **Marina Schädler** genau richtig.
Daten: 27. Febr 2024, 5 Abende, 18.30 - 20.00 Uhr, max 6 Frauen, Pfarrsaal Hausen a.A.

Unkosten: 30 € für 5 Abende

Anmeldung: Tel: 0151/54985824, Mail: mothercare@doula-marina.de

Kirchliche Mitteilungen

St. Laurentius, Krauchenwies

Sonntag, 04.02.2024, 10:30 Uhr, Eucharistiefeier

St. Anna Ablach

Mittwoch, 07.02.2024, 19:00 Uhr, Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Dienstag, 06.02.2024, 19:00 Uhr, Eucharistiefeier

St. Ottilia, Hausen a. A.

Sonntag, 04.02.2024, 09:00 Uhr, Eucharistiefeier mit Blasiussegen

St. Ulrich, Rulfingen

Samstag, 03.02.2024, 19:00 Uhr, Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17, 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Sonntag, 04. Februar (2. Sonntag vor der Passionszeit)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin A. Kunkel)

Montag, 05. Februar
15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal
19.00 Uhr Singen der Lieder für den Weltgebetstag im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 06. Februar
14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit
19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 07. Februar
16.00-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Gruppenstunde der „Igel“

Freitag, 09. Februar
19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch

Sonntag, 11. Februar (Sonntag vor der Passionszeit)
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin M. Grau)

Weltgebetstag 2024
Wer Lust hat die Lieder für den diesjährigen Weltgebetstag einzuüben, ist eingeladen zum gemeinsamen Singen am Montag, den 5. Februar um 19.00 Uhr im Paul-Gehardt-Saal.

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Bürozeiten:
Ev. Gemeindebüro, Karlstr. 24
Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30 Uhr – 11:00 Uhr und
Mittwoch von 10:30 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Gottesdienste:

Freitag, 02.02.2024
14.30 Uhr Gottesdienst in den Fildeliswiesen mit Abendmahl (Wein) Hornäcker

Sonntag, 04.02.2024, Sexagesimae
9.00 Uhr Gottesdienst in der Krankenhauskapelle Hornäcker
9.30 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus K. Fingerle
in der Karlstraße
(Winterkirche) Konfi3 - Tauberinnerung
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche Ströhle

Dienstag, 06.02.2024
15.30 Uhr Gottesdienst im Michaelstift Sauer

Veranstaltungen:

Freitag, 2. Februar 2024
15.00 Uhr – 16:45 Uhr startet Konfi3 in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche, Binger Str. 9 bei Pfarrerin Fingerle und Team.

Herzliche Einladung zu unserem Konfi 3-Projekt! Dazu eingeladen sind alle Kinder, die die 3. Klasse besuchen (sowie Kinder, die letztes Jahr nicht dabei sein konnten) und Lust haben, spielerisch mehr über Taufe und Abendmahl zu erfahren. Wir beginnen am 19. Januar und treffen uns insgesamt siebenmal am Freitagnachmittag. Für Kinder, die noch nicht getauft sind, besteht die Möglichkeit, sich in unserem Tauberinnerungsgottesdienst am 4. Februar taufen zu lassen. Unseren Abschlussgottesdienst mit Abendmahl feiern wir am 17. März.
Anmeldung unter kathrin.fingerle@elkw.de.

Montag, 5. Februar 2024
19.30 Uhr, Posaunenchor, Probe in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche, Binger Str. 9. Wer mitspielen oder ein Instrument lernen möchte, ist herzlich willkommen.

20.00 Uhr, Kantorei, Probe, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24. Jeder, der mitsingen möchte, ist herzlich willkommen.

Dienstag, 6. Februar 2024
14.30 Uhr Kaffee-Runde – mit Handarbeiten - miteinander trifft in der Anna-Fink-Stube, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Neue Gesichter (auch zum Reinschnuppern) sind herzlich willkommen. Handarbeiten ist keine Pflicht. Es wird ein Betrag von 1.- € pro Woche für die Kaffeekasse eingesammelt. Infos gerne bei Henriette Meyer unter Tel: 07571-725686.

Mittwoch, 7. Februar 2024
9.15 Uhr - 10:15 Uhr, Krabbelgruppe, Kreuzkirche, Binger Straße 9, Sigmaringen
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Interesse bitte melden bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, Tel. 07571-3430

15.00 Uhr - 16:30 Uhr, Konfirmandenunterricht, Pfarrer Ströhle, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24

15.00 Uhr - 16:30 Uhr, Konfirmandenunterricht, Pfarrerin K. Fingerle, Gemeinderaum in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Vesperkirche

Vesperkirchenprogrammroschüre:

Die Programmbroschüre für die Vesperkirche sind gedruckt. Sie werden derzeit mit den Gemeindebriefen verteilt, können aber auch unter https://evang-sig.de/download_file/2904/0 digital heruntergeladen werden. Ebenso liegen sie in den Kirchen und im Gemeindehaus aus.

Kulturprogramm während der Vesperkirche vom Sonntag, 18. Februar bis Freitag, 1. März 2024

An allen 13 Tagen gibt es von 11:00 bis 14:00 Mittagessen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Musik und Andacht: Jeden Tag laden wir um 14:00 Uhr ein, den Vesperkirchentag mit einer Andacht oder einem kleinen Konzert von 15 Minuten zu beenden.

Dienstag, 20. Februar 2024 | 19:00 Uhr | Ev. Gemeindehaus (ab 17:30 Uhr Essen)

Ein Abend mit der Musikschule Sigmaringen im Gemeindehaus, Karlstraße 24

Lassen Sie sich verzaubern vom Vorspiel der jungen und älteren Schülerinnen und Schüler der Musikschule Sigmaringen. Zuvor ist die Vesperkirche ab 17:30 Uhr zum Abendessen geöffnet.

Freitag, 23. Februar 2024 | 20:00 Uhr | Ev. Stadtkirche, Karlstraße 24

Barock? Pop? Klassik oder doch lieber Jazz? Das Ponticelli Ensemble spielt in der Stadtkirche

Mit Streichinstrumenten, Piano und Percussion entführen uns die acht Musikerinnen und Musiker des Ponticelli Ensembles in eine vielfältige und inspirierende Welt aus verschiedenen musikalischen Epochen. Das Repertoire des Ensembles erstreckt sich von klassischer und barocker Kammermusik, Kompositionen aus der Romantik, argentinischen Tangos und Wiener Walzer über die lebhafteste Musik der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts bis hin zu eigenen Interpretationen aus Rock-, Pop- und Filmmusik. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Sonntag, 25. Februar 2024 | 18:00 Uhr | Ev. Stadtkirche, Karlstraße 24

AUSBRECHEN. AUFBRECHEN. NEU DEFINIEREN!

„Bach Meets Electro“ in der Ev. Stadtkirche

Schwebende Sounds in der Stadtkirche. Die musikalischen Grenzgänger Fernando Lepe Arias und Christian Zimmermann bringen die klassischen Werke Bachs mit Elementen der elektronischen Musik, mit eigenen Percussion-Sounds und Synthesizern in Verbindung. Begleitet werden sie mit Vera Kläiber an der Orgel. Ausgewählte Lichttechnik und visuelle Elemente unterstützen die Wirkung der Musik. Wir laden ein zu diesem außergewöhnlichen Konzert. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Dienstag, 27. Februar 2024 | 19:00 Uhr | Ev. Gemeindehaus, Karlstr.24 Themenabend zur Obdachlosigkeit

In lockerer Atmosphäre wollen wir uns über das Thema Wohnungslosigkeit informieren und vielleicht auch miteinander ins Gespräch kommen. Mit dabei sind Mitarbeiterinnen der Sigmaringer Wohnungslosenhilfe (AGJ) und voraussichtlich auch ehemalige Obdachlose.

Was bewegt Menschen, die obdachlos sind? Wie müssen wir uns das Leben auf der Straße vorstellen? Was sind die Hintergründe von Wohnungs- und Obdachlosigkeit? Wie sieht die Situation in Sigmaringen aus? Welche Hilfen gibt es? Dies sind einige Fragen, die an diesem Abend angesprochen werden sollen.

Der ökumenische Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen.

Die angelieferten Kleider werden zuerst sortiert, bevor sie zum Kauf angeboten werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Samstag 10:00 – 14:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon 0170 – 6959136

Aktuelle Informationen auch auf der Homepage des KleiderReich:

<https://kleiderreich-sig.de/>

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge

Jeden Mittwoch und Freitag von 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail: Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr

Bitte wenden Sie sich auch an das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“. Es ist zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30 und von 14:00-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Am Montagnachmittag und am Freitagvormittag ist das Büro mit der evangelischen Sekretärin besetzt.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014

dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011

matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle kathrin.fingerle@elkw.de

Pfarrer Micha Fingerle micha.fingerle@elkw.de

Tel. 07571-3430

Vereinsnachrichten**FC1911 Krauchenwies/Hausen/ Göggingen**

Testspiele Vorbereitung

Mittwoch, 07.02.2024, 19:00 Uhr

FC 1911 - TSV Aach-Linz

Sonntag, 18.02.2024

15:00 Uhr: FC 1911 - TSG Balingen U19

17:00 Uhr: FC 1911 II - TSV Aach-Linz II

Samstag, 24.02.2024

15:00 Uhr: FC 1911 - Spvgg. FAL

17:00 Uhr: FC 1911 II - SV Meßkirch II

Samstag, 02.03.2024

15:00 Uhr: FC 1911 - TSV Benzingen

17:00 Uhr: FC 1911 II - TSV Benzingen II

Samstag, 09.03.2024, 17:00 Uhr

FC 1911 - SG Heuberg

Sonntag, 10.03.2024, 15:00 Uhr

Testspiel FC 1911 II (Gegner noch offen)

Spielort jeweils Kunstrasenplatz Josef-Lutz-Stadion Ablach.

Änderungen bitte vorbehalten!

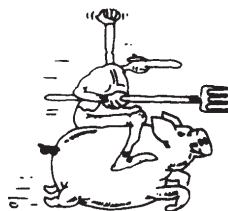


Freiwillige Feuerwehr Krauchenwies

**Landjugend Krauchenwies**

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Krauchenwies hat die Landjugend vergangenen Samstag die Flaigele im Ort aufgehängt. Nun sind wir bereit für die Fasnet.

Vielen Dank an alle Mitglieder die da waren und an die Feuerwehr für das Absperren.



In einer Woche ist es so weit und unsere Landjugend-Party im Waldhorn in Krauchenwies findet statt. Wir freuen uns schon sehr!

DJ-TEAM KWIES MIT DJ NELI

LANDJUGEND
FREITAG, 09.02.2024 // 20:30 UHR
PARTY

MIT MUTTIZETTEL UND PARTYPASS

WALDHORNHALLE KRAUCHENWIES

Design by www.thedesignlab.de



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein! Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers!

Liebe Mitglieder,
 anbei noch die Termine der kommenden Wochen für Euch.
 02.02.2024, Bardienst Jenny & Laura
 03.02.2024, 8 Uhr Baum holen, Treffpunkt an der Landjugend
 07.02.2024, 19 Uhr Bar umstellen Waldhorn



Samstag, 03.02.24 20.00 Uhr
Zunftball im Waldhorn Motto: „Die goldenen 20er Jahre“
 Kartenvorverkauf unter: www.zaunhoelzlezunft-krauchenwies.de oder Tel. 0175/9887224 Horst Riegger oder an der Abendkasse

Fasnet 2024 Ausfahrten:
Sonntag, 04.02.24 - Bietingen
 Beginn: 13.30 Uhr, Abfahrt 12.00 Uhr Löwenplatz, Rückfahrt 17.00 Uhr
 Laufnummer: 6

Samstag, 10.02.24 - Weißwurstfrühstück im FCK Heim
 Beginn: 10.00 Uhr mit Voranmeldung !

Achtung Weißwurstfrühstück
 Die Zaunhölzle Zunft lädt alle Mitglieder am Samstag, den 10.02.24 um 10.00 Uhr zum Frühstück ins FCK Heim ein, das Essen wird von der Zunft übernommen, die Getränke darf jeder selbst bezahlen.

Nachmittags Bittelschieß Beginn: 14.00 Uhr
 Laufnummer? noch nicht bekannt, Anreise ohne Bus

Sonntag, 11.02.24
 10.00 Uhr Narrenmesse – Mitgestaltung der Zaunhölzle Zunft

Sonntag, 11.02.24 - Brochenzell
 Beginn: 14.00 Uhr, Abfahrt 11.45 Uhr Löwenplatz, Rückfahrt 17.00 Uhr
 Laufnummer: 40

Montag, 12.02.24 - Meßkirch
 Beginn: 13.30 Uhr, Anreise ohne Bus, Laufnummer 39

Weitere Termine:

Donnerstag, 08.02.24
 Schülerbefreiung und Narrenbaumstellen am Rathaus
 14.00 Uhr Kinderball im Waldhorn

Dienstag, 13.02.24
 Wecken durch den Fanfarenzug
 13.00 Uhr traditionelles Bräuteln
 14.00 Uhr Umzug mit ca.1200 Teilnehmer und ab 12 Uhr Party für Alle im und ums Waldhorn

SOZIALVERBAND
VdK
Ortsverband Krauchenwies
Aschermittwoch

Liebe VdK-Mitglieder,
 am Aschermittwoch, den 14. Feb. 24 treffen wir uns um 17:00 Uhr im Gasthaus Krone in Krauchenwies zu unserem traditionellen Aschermittwochs-Spezialitätenessen. Es wäre schön, wenn einige Mitglieder daran teilnehmen würden.
 Anmeldungen bitte bis Freitag, den 9. Feb. an Klaus Bergermann Tel.: 07576 575 oder an Peter Lutz Tel.: 07576 1301.

ACHTUNG Terminänderung: Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet nicht wie im Jahresprogramm vorgesehen am 16. März, sondern bereits eine Woche früher am 09. März statt.

Klaus Bergermann
 1. Vorsitzender



Wir suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
einen Übungsleiter (m/w/d) für
das Bambini-Turnen 😊

Deine Aufgaben:

- Kids glücklich machen (Altersspanne: ca. 4-7 Jahre)
- Regelmäßiges Durchführen des Bambini-Turnens

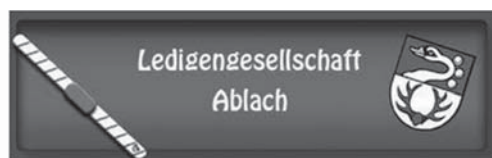
Was wir Dir bieten!

- Eine motivierte Gruppe
- Dankbarkeit der Kids und vielen Eltern
- Volle Freiheit in der Gestaltung des Programms des Bambini-Turnens
- Teil der TSV-Übungsleiter Gruppe zu werden
- Teilnahme eines Vorbereitungskurses (bei Bedarf)



Interesse oder Fragen? - Melde dich gerne!

Stefan Strobel - 1. Vorstand (+49 1742185882) oder
 Alexander Müller - stellv. Vorstand (+49 1626636134)



Peace, Love and Party

Am Mittwoch, 07.02.2024 reisen die Hippies mit ihren buntbemalten und blumenbehängten Partybussen ins Woodstock der Neuzeit auf den Ledigenball nach Ablach. Bei bester Musik, hippen Getränken und ausgelassener Stimmung feiert das Partyvolk den Beginn der Fasnet-of-Love. Am Samstag machen sie sich mit neuer Energie auf, in den Wald zu gehen und mit einem hübsch geschmückten Baum um 12 Uhr den grauen Dorfplatz in bunte Farben zu hüllen. Tags drauf treffen sich die konservativen Straftäter im großen Friedenszelt um sich mit allerlei alkoholisch angereicherten Substanzen in eine andere Sphäre zu beamen. Eine Stunde nachdem die Sonne im Zenit stand, müssen sich die Straftäter dem liebsten und gutmütigsten Gericht stellen, damit in Ablach wieder Friede und Flowerpower einkehren. Mit ihren Schlaghosen und Stirnbändern flankiert die Crowd zur buntbeschnückten Festivalhalle, um den Hippiejüngern bei ihren Konzerten zuzusehen und ein friedliches, farbenfrohes Fest zu feiern. Da aber auch die Ledigen nicht nur von Luft und Liebe leben können, sondern auch Schnaps, Eier und Rollmöpse benötigen, ziehen sie ab 11.59 Uhr am Montag von Haus zu Haus um die Hippiesteuer einzusammeln. Am Mittwoch trifft sich die ganze Hippiebewegung im großen Friedenszelt, um beim gemeinschaftlichen Verteilen der Almosen die Güter, die uns die Natur geschenkt hat, unter den größten Kapitalisten zu versteigern. Mit dem Wille die Welt bunter zu machen, zieht die Hippiebewegung mit neugewonnenen Gefühlen weiter. Hurra die Hippies!

Und jetzt nochmal für Alle! Was? Wann? Wo?

Ledigenball Ablach Mittwoch, 07. Februar, Festhalle Ablach 20.00 Uhr, Samstag, 10. Februar 12 Uhr Ablach Narrenbaumstellen, Sonntag, 11. Februar 11.00 Uhr Henkersmahlzeit für die Bräutlinge, Sonntag, 11. Februar 12.00 Uhr Bräuteln auf dem Dorfplatz in Ablach, mit anschließendem Kinderball um 13.00 Uhr in der Festhalle in Ablach, Montag, 12. Februar Eiersammeln in Ablach, Mittwoch, 14. Februar 19.00 Uhr Versteigerung im Rathaus in Ablach.

BITTELSCHIESSER FASNET

DIE BURGSTALLGOISCHTER BITTELSCHIESS LADEN ALLE EINWOHNER VON BITTELSCHIESS UND DER GESAMTGEMEINDE RECHT HERZLICH ZUR BITTELSCHIESSER DORFFASNET EIN.
WIE JEDES JAHR HABEN WIR FOLGENDES PROGRAMM FÜR EUCH ORGANISIERT:

- > **BÜRGERBALL MIT SENSATIONELLEM PROGRAMM AM SAMSTAG, DEN 03.02.2024 UM 19.29 UHR IM BÜRGERHAUS IN BITTELSCHIESS**
- > **BUNTES TREIBEN AM SCHMOTZIGA, DEN 08.02.2024 AM BÜRGERHAUS, GEGEN 12.30 UHR NARRENBAUM STELLEN, 14.00 UHR KINDERFASNET MIT SPANNENDEN SPIELEN UND TOLLEM PROGRAMM**
- > **GROSSER SAMSTAGSUMZUG AM 10.02.24 UM 14.00 UHR MIT ANSCHLIEßENDEM NARRENTREIBEN RUND UMS BÜRGERHAUS**
- > **REICHHALTIGER MITTAGSTISCH AM SONNTAG, DEN 11.02.2024 AB 11.30 UHR IM BÜRGERSAAL**

DIE BURGSTALLGOISCHTER BITTELSCHIESS FREUEN SICH AUF EUER KOMMEN UND VERBLEIBEN MIT EINEM DREIFACH KRÄFTIGEN BURGSTALL-GOISCHTER.



Burgstallgoischer Bittelschieß

Burgstallgoischer Programm Hauptfasnet 2024:

- Samstag, den 03.02.2024:
- 09.00 Uhr Aufbau Fasnet
 - 19.29 Uhr Bürgerball
 - Danach Barbetrieb im Ledigenheim

Sonntag, den 04.02.2024:

- 09.00 Uhr Aufräumen Bürgerball

Mittwoch, den 07.02.2024:

- 14.00 Uhr Aufbau Zelt

Donnerstag, den 08.02.2024:

- 09.15 Uhr Kindergartenbefreiung
- 09.30 Uhr Narrenbaum stellen
- 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen im Häusle
- 14.00 Uhr Kinderfasnet
- 14.00 Uhr Süßigkeiten einsammeln + Schnapstour durch den Ort
- ab 16.00 Uhr Goischerparty mit Barbetrieb im Ledigenheim

Freitag, den 09.02.2024:

- 09.00 Uhr Aufbau Fasnet
- Abends Umzug in Straßberg

Samstag, den 10.02.2024:

- 14.00 Uhr Umzug Bittelschieß

Sonntag, den 11.02.2024

- 09.00 Uhr AUFRÄUMEN ALLER RÄUMLICHKEITEN
- 11.30 Uhr Mittagessen

Montag, den 12.02.2024:

- wahrscheinlich Abbau Zelt (Zeit wird bekannt gegeben!)
- 14.00 Uhr Umzug Pfullendorf

Dienstag, den 13.02.2024

- 14.00 Uhr Umzug in Bremen

Mittwoch, den 14.02.2024:

- 17.30 Uhr Narrenbaum fallen



SC Göggingen – Volleyball –

Ergebnisse vom 27./28.01.2024

TSV Ellwangen 3 : SCG Herren
2:3 (7:25,25:14,19:25,27:25,12:15)

TSV Bad Saulgau : SCG Damen
1:3 (15:25,25:19,12:25,15:25)

Gögginger Teams auswärts erfolgreich.

Vergangenen Samstag waren die Herren zum Auswärtsspiel im 2,5 Std. entfernten Ellwangen zu Gast.

Die Ellwanger überraschten mit dem Einsatz von mehreren ehemaligen Regionalligaspielern, die der dritten Mannschaft den Klassenerhalt sichern sollten. In einem spannenden Spiel konnten sich die Gäste aus Göggingen aber am Ende mit 3:2 durchsetzen und konnten die Heimreise zumindest mit 2 Punkten antreten.

Am Sonntag spielten die Damen beim Tabellenvorletzten in Bad Saulgau. In einem schlechten Spiel konnten die Gögginger dennoch mit 3:1 gewinnen und stehen somit weiterhin auf dem zweiten Tabellenplatz - punktgleich mit dem Tabellenführer.



Kath. Kirchenchor St. Nikolaus Göggingen

Generalversammlung

Nach der Vorabendmesse am Samstag, 27.01.2024 unter Mitwirkung des Kirchenchors zum Gedenken der verstorbenen Chormitglieder, hieß Vorstand Adelbert Vochatzer die teilnehmenden aktiven Sängerinnen und Sänger, Ehrenmitglieder sowie Präses

Pfr. Simon Dreher, Bürgermeister Manuel Kern und Ortsvorsteher Manfred Fischer im Pfarrsaal herzlich willkommen.

Zügig wurden die verschiedenen Tagesordnungspunkte vorgetragen und die derzeitige Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet und für weitere 3 Jahre neu gewählt.

Während der Versammlung wurde Rainer Kempf für 40 Jahre Dienst als Chorleiter geehrt. Er übernahm 1984 die Leitung des Chores von Karl Häusler und leitet diesen bis heute auf seine einzigartige humorvolle und musikalisch gekonnte Art weiter. Für diese außerordentliche Leistung gratuliert der Diözesan Cäcilien Verband in Form einer Urkunde, die von Pfr. Simon Dreher vorgelesen und überreicht wurde. Natürlich ließ es sich der Chor nicht nehmen, sich bei Rainer mit einem Weinpräsent zu bedanken. In Anschluss daran gab Adelbert Vochatzer einen kurzen Ausblick auf das kommende Projekt: Weihnachtskonzert, das am 22.12.2024 in der Kirche St. Laurentius in Krauchenwies stattfinden wird. Hierfür würde sich der Chor wieder über zahlreiche interessierte Projektsängerinnen und -sänger freuen. Der Chor probt immer donnerstags um 20.00 Uhr im Pfarrsaal (Kindergarten) in Göggingen und würde sich über Zuwachs auch schon heute freuen.

Bei den anschließenden Grußworten unseres BM Manuel Kern, dem Ortsvorsteher Manfred Fischer und des Präses Pfr. Simon Dreher dankten alle dem Chor für die musikalischen Beiträge, die nicht nur in den Gottesdiensten, Freude und Berührung bei den Zuhörern weckt.



Pfr. S. Dreher und Chorleiter R. Kempf



Narrenzunft Dreischuh Hausen a.A.

Unsere Umzugstermine

Sonntag, 04. Februar Herberdingen
Samstag, 10. Februar Bittelschieß
Sonntag, 11. Februar Hohentengen
Montag, 12. Februar Pfullendorf
Dienstag, 13. Februar Krauchenwies

Fasnetsprogramm

Schmotziga Donnerstag, 8. Februar 2024

6:00 Uhr Wecken durch die Guggenmusik.
Einladung zur Fasnet durch Abordnungen der Narrenzunft mit Haussammlung zugunsten der Kinderfasnet
9:30 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder und Verteilung von Wurst und Wecken
11:00 Uhr Absetzung des Ortsvorstehers und Verkündung der Fasnetshehe

14:00 Uhr Narrenbaumstellen mit anschließendem Umzug zur Turnhalle
15:00 Uhr Kinderball mit tollem Programm für die kleinen und großen Narren.
Zusätzlich findet ein Seniorenhock im Vereinsheim statt.
17:30 Uhr Feierabendhock in der Festhalle

Fasnetssamstag, 10. Februar 2024

14:00 Uhr Seniorenfasnet in der Festhalle mit Aufführung des Bürgerball-Programms
20:00 Uhr Bürgerball mit traditionellem Programm und dem DJ-Team Schlappa-Dengler.
Einlass ab 19:00 Uhr

Aschermittwoch, 14. Februar 2024

18:30 Uhr Fasnetsverbrennen am Dorfplatz.
Für den Narrensamen gibt es ganz viel Süßi.



Seniorenerwerk Hausen - Ettisweiler - Bittelschieß

Seniorentreff im Rathaus – Spiele und Schwätza am Mittwoch, 07. Februar 2024 um 14.00 Uhr

Zum Spielenachmittag der Senioren im Untergeschoss des Rathauses laden wir alle, die Lust am Spielen haben, herzlich ein. Wir spielen Skipo, Binokel, Skat und sonstige Karten- oder Brettspiele. Wer nicht spielen will kann auch nur zum schwätzen kommen. Wir freuen uns über jeden Besuch.

Wir holen gerne alle ab, die nicht zu Fuß zum Rathaus kommen können. Bitte unter der Tel.Nr. 7499 oder 7057 anmelden.

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch

Wissenswertes / Aktuelles

Chor Wir für Euch - Projekt

WIR FÜR EUCH - der Popchor aus Sigmaringen sucht Mitwirkende für das Projekt „Pop-Oratorium: DIE WELT IN 100 JAHREN“. Beeinflusst durch Ereignisse in letzter Zeit hat Chorleiter Manfred Zmeck ein Pop-Oratorium geschrieben, das die Zuhörerinnen und Zuhörer auf eine faszinierende Reise in die Zukunft mitnimmt. DIE WELT IN 100 JAHREN präsentiert eine positive Vision einer möglichen Zukunft als Alternative zu gängigen Science-Fiction-Vorstellungen und möchte eine andere Perspektive bieten, eine Zukunft, wie wir sie uns wirklich wünschen. Wenn Sie Lust haben, Teil dieses einzigartigen Projekts zu werden und mit uns gemeinsam die Bühne rocken möchten, melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf neue Sängerinnen und Sänger ab dem 26.2.2024 für dieses spannende Projekt. Die Uraufführung findet am 09.11.2024 in der Stadthalle in Sigmaringen statt. Wir proben jeweils an den Montagen um 20:00 Uhr im Musiksaal (D-Bau, 2. Stock) der Liebfrauenschule. Haben Sie Interesse, dann melden Sie sich. Kontakt: vorstand@chor-wir-fuer-euch.de Tel: 07571-61530. Mehr Infos u. Musikbeispiele gibt es auf www.die-welt-in-100-Jahren.de

NZ Obere Donau

Beuron. Weidenbau im Garten. Freitag, 9. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 07.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.

Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Landratsamt in den sozialen Medien

Der Landkreis Sigmaringen startet eigene Social-Media-Auftritte auf Facebook und Instagram: Seit Montag, 22. Januar 2024, ist das Landratsamt als Landkreis Sigmaringen mit zwei Accounts in den sozialen Medien aktiv. Ab sofort werden die Bürgerinnen und Bürger auf Facebook und Instagram regelmäßig über alles informiert, was es rund um das Landratsamt und den Landkreis Neues, Spannendes und Wissenswertes gibt. Von Veranstaltungen über aktuelle Meldungen bis hin zu spannenden Einblicken hinter die Kulissen soll die gesamte Themenvielfalt rund um die 24 Fachbereiche und 4 Stabsstellen des Landkreises vorgestellt werden. Social Media Managerin Katrin Schlegel aus der Zentralstelle freut sich auf die Interaktion mit der Community: „Wir wollen mit dem Social-Media-Angebot unsere klassische Öffentlichkeitsarbeit ergänzen und freuen uns auf den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt sie.

Der Landkreis Sigmaringen auf Facebook:



Der Landkreis Sigmaringen auf Instagram:



AOK - Training bei Erkältung? Nein danke!

Ohne schlechtes Gewissen den Neujahrsvorsatz ruhen lassen

Der Januar ist eine Zeit, in der viele Menschen gute Vorsätze für das neue Jahr fassen. Wer gesünder leben möchte, setzt gern auf mehr Bewegung. Doch die kalten Monate sind auch die Boomzeit für Infektionen aller Art – vom einfachen Schnupfen bis zu Corona-Erkrankungen und der echten Grippe. Regelmäßige Bewegung stärkt zwar das Immunsystem. Insbesondere gilt das für Ausdauersportarten wie Joggen, Walken, Langlaufen, Radfahren und Schwimmen. Doch was tun, wenn sich eine Erkältung ankündigt – oder sogar bereits ausgebrochen ist? AOK-Bewegungsfachkraft Katharina Kistner klärt auf.

Frau Kistner, ist Sport bei Erkältung grundsätzlich tabu?

Das hängt davon ab, wie krank man ist, wie intensiv der Sport betrieben wird und wie gut die Fitness ist. Handelt es sich lediglich um einen leichten Schnupfen, fühlt man sich fit und ist das Training nicht sonderlich anstrengend? Dann spricht nichts dagegen, trotz Erkältung aktiv zu sein. Bei schwereren Symptomen wie Fieber, Husten, Hals- und Gliederschmerzen sollte auf das Training verzichtet werden. Ebenso, wenn Medikamente eingenommen werden, die Erkältungssymptome unterdrücken. Wenn das Immunsystem durch Sport überfordert wird, ist es nicht in der Lage, die Krankheitserreger zu beseitigen. So kann eine Immun- oder Entzündungsreaktion weiterschwellen und Folgeschäden an Herzkreislauf-Organen auslösen.

Wie lange sollten Erkrankte auf das Training verzichten?

Bei einer leichten Erkältung ohne Fieber ist es meist ausreichend, so lange zu warten, bis die Symptome vollständig abgeklungen sind. Während einer starken Erkältung oder einer echten Grippe und in der Erholungsphase danach sollte Sport nicht sofort wieder auf dem Programm stehen. Je nach Schwere und Verlauf des Infektes ist es empfehlenswert, auch nach Abklingen der Beschwerden noch weitere ein bis zwei Wochen zu warten – im Zweifel lieber den Arzt fragen.

Worauf sollten wir beim Wiedereinstieg achten?

Grundsätzlich ist ein sanfter Einstieg ins Training wichtig, um den Körper langsam an sportliche Belastungen zu gewöhnen. Die Bewegung sollte als angenehm empfunden werden. Außerdem ist es wichtig, den Kreislauf zunächst nur leicht anzukurbeln, bei mäßig anstrengenden Einheiten. Trainingsumfang und -intensität können allmählich gesteigert werden, bis nach Tagen oder Wochen wieder das gewohnte Level erreicht ist.

Fit und aktiv mit den AOK-Bewegungskursen

In den kostenfreien Bewegungskursen kann man gemeinsam mit den AOK-Gesundheitsexperten daheim oder im Freien aktiv werden: In Angeboten wie Rückentraining, Faszien-Fit oder Yoga lässt sich das Herzkreislauf-System ankurbeln und den Körper stärken. Alle Online- und Präsenzkurse, Orte sowie Anmeldung und Termine unter: www.aok.de/bw/gesundheitskurse.

NZ Obere Donau

Mit Kindern die Natur erleben - Fortbildungen Naturpädagogik

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.

Folgende Fortbildungen werden angeboten:

Raus auf die Streuobstwiese

Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

- Dienstag, 30. April, Frühlingsboten
Wiesenpflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.
- Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge
Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.
- Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch
Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.
- Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter
Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

Klasse Insekten! – Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen

Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reußink.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

35. Preis-Cego

Einladung zum 35. PREIS-CEGO in Aach-Linz, am Sonntag, 25. Februar 2024, im Gasthaus Adler (Nähe Kirche), ab 13.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf Ihr Kommen freuen sich die CEGO-Freunde Aach-Linz.

Bildungswerk Messkirch

Ankündigungen

MyArtPainting – Ich gestalte mein Kunstwerk

Das eigene Kunstwerk zu gestalten, ist ein spannendes und weites Themenfeld. Unter fachkundiger Anleitung der Künstlerin Carola Riester haben Kinder und Jugendliche in einem jeweils eigenen Kurs die Möglichkeit, ihre malerischen und/oder zeichnerischen Ideen umzusetzen. Dabei lässt sich sowohl ganz frei gestalten als auch eine eigene Interpretation im Stil eines Künstlers entwerfen und umsetzen. Was jeder Teilnehmende mitbringen sollte, ist das Interesse oder die Freude, sich zeichnerisch oder malerisch zu betätigen. Dazu dürfen alle die Wünsche mitbringen oder sogar bereits konkrete Vorlagen von einem Kunstwerk beziehungsweise Beispiele eines Lieblingskünstlers. Ebenso sollten Din-A4-Zeichenpapier, Bleistift und falls nötig Lineal zum ersten Treffen mitgebracht werden. Beim ersten Termin wird dann die genaue Vorgehensweise besprochen sowie welches Material zur Umsetzung passt. Dieses kann man dann bis zum zweiten Kurstag bequem besorgen. Am Ende des Kurses wird jeder mindestens ein gelungenes Werk mit nach Hause nehmen. Die Kursleiterin ist freischaffende Künstlerin und Inhaberin von „Kunst und Mensch“. Sie besitzt viel Erfahrung in künstlerischer Begleitung von Kunstprojekten mit Menschen jeden Alters.

Beide Kurse umfassen sechs Termine und beginnen am Montag, 19. Februar, im Schloßle, vormals Räume des Notariats im Schloss Meßkirch. Kurs 1, von 15.30 bis 17 Uhr, richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und Kurs 2, von 17.30 bis 19 Uhr, an Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren.

Anmeldungen vor Kursbeginn sind per Mail an kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de oder telefonisch bei Ulrike Beppler unter 07575 925448 möglich.

Sportkreisjugend Sigmaringen

Vorankündigung Pfingstzeltlager

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager. Von Pfingstmontag, 20.05. – Samstag, 25.05. wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten. Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung. Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen. Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei. Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich. Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder FrankSaalmueller@web.de ab sofort erhältlich.

Online-Informationsveranstaltungen der Schule Schloss Salem im Februar 2024

Die Schule Schloss Salem bietet auch im Februar wieder Online-Informationsveranstaltungen zu folgenden Themenschwerpunkten an:

„Leben und Lernen im größten deutschen Internat,,

Dienstag, 6. Februar 2024, 17.00 Uhr

Gesamtvorstellung unseres Internats und seiner drei Standorte inklusive aller Besonderheiten und der gesamten Vielfalt der Schule Schloss Salem.

„Von der Grundschule ins Internat,,

Dienstag, 13. Februar 2024, 17.00 Uhr

Diese Veranstaltung fokussiert die jüngsten Kinder unseres Internatsgymnasiums. Die Schüler:innen leben und lernen wohlbehütet und ganzheitlich gefördert im Rentamt.

„Jahrgangsstufen 7-10,,

Mittwoch, 14. Februar 2024, 17.00 Uhr

Im Rahmen dieser Online-Präsentation stellen wir Ihnen das Internats- und Alltagsleben unserer Jahrgangsstufen 7-10 mit all ihren schulischen und internatlichen Möglichkeiten vor.

„Abitur in Salem,,

Mittwoch, 21. Februar 2024, 17.30 Uhr

Lernen Sie unsere beiden Abschlussjahrgänge 11 & 12 kennen. Das Abitur ist geprägt von einem Kurssystem mit individuellen Stundenplänen und eigenverantwortlichen Lernprozessen.

„Von der Schweiz nach Salem,,

Dienstag, 27. Februar 2024, 17.00 Uhr

Diese digitale Veranstaltung richtet sich an Familien, deren Kinder im Schweizer Bildungssystem zur Schule gehen und fokussiert explizit Möglichkeiten des Übertritts aus der Schweiz auf unser G8-Gymnasium in Salem.

„In drei Jahren zum Abitur – Das Aufbaugymnasium 10PLUS,,

Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.30 Uhr

Das Aufbaugymnasium führt, aufbauend auf einem mittleren Schulabschluss, in drei Schuljahren zum Abitur und ist für Jugendliche gedacht, die derzeit Real-, Gemeinschafts-, Gesamt- oder Waldorfschulen besuchen.

„International Baccalaureate (IB) Diploma in Salem,,

Mittwoch, 6. März 2024, 17.00 Uhr | Englisch

Unsere Präsentation zum IB (International Baccalaureate) konzentriert sich ausschließlich auf die letzten beiden Jahre an unserem Internat und auf die Schüler:innen, die den englischsprachigen Weg zum Abschluss wählen.

Bei unseren 45-minütigen Online-Präsentationen erhalten Sie Einblicke in das größte und bekannteste Internat Deutschlands. Im Vordergrund stehen dabei die bildliche und sehr persönliche Vermittlung des pädagogischen Konzepts und des typischen Salemer Tagesablaufs. Im Anschluss an die Präsentation können Fragen über einen Chat gestellt werden.

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über unsere Website: www.schule-schloss-salem.de/infoveranstaltung

Weitere Informationen:

Aufnahmebüro Schule Schloss Salem

+ 49 7553 919 330

aufnahme@schule-schloss-salem.de / www.schule-schloss-salem.de

„Gesichter der Alb“ in der „Fähre“ Bad Saulgau verlängert

Die aktuelle Ausstellung „Gesichter der Alb“ von Christoph von Haussen in der Städtischen Galerie „Fähre“ wird aufgrund des regen Interesses bis zum 3. März verlängert. Der Fotograf, der einen ganz besonderen Blick auf unsere unmittelbare Nahwelt und Umgebung hat, beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb.

Christoph von Haussen hat sich durch Auftragsarbeiten für Magazine wie National Geographic, GEO, STERN und Spiegel einen Namen gemacht und lebt seit vielen Jahren direkt am Albrauf. Die Ausstellung „Gesichter der Alb“ präsentiert die Essenz seiner langjährigen künstlerisch-fotografischen Auseinandersetzung mit dieser Landschaft. Er zeigt sie in ihrer herben Schönheit ebenso wie in ihren zivilisatorischen Verwundungen.

Die Ausstellung dauert bis 3. März 2024 und ist geöffnet jeweils dienstags bis sonntags von 14-17 Uhr; Fasnachtssonntag und -dienstag geschlossen.

Online-Veranstaltung für junge Eltern zur Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet am Dienstag, 27. Februar, von 10 bis 11.15 Uhr ein Online-Seminar für junge Eltern an. Dabei erläutert Angelika Lindner, Referentin für Bewusste Kinderernährung, worauf es bei der Ernährung von Säuglingen im ersten Lebensjahr ankommt, damit sich das Kind gesund entwickeln kann. Mit vielen Beispielen zeigt die Referentin, wie das Kind Schritt für Schritt an die Breimahlzeiten herangeführt wird. Außerdem gibt es Rezepte und Anleitungen, damit die Babybreie selbst hergestellt werden können.

Anmeldungen zum Seminar sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet: www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Der Link für das Webinar wird den Teilnehmenden einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Naldo - Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an

denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung „F“ bzw. „S“ gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „S“ fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „F“ fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Geflüchtete schaffen hochwertigen Lebensraum für Amphibien, Insekten und Vögel

Geflüchtete aus der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Sigmaringen in Mengen haben in den vergangenen Tagen ein zuletzt vernachlässigtes Feuchtbiotop an der Ablach im Ortsteil Ennetach freigeräumt – und damit wieder hochwertigen Lebensraum und Nahrung für Amphibien, Insekten und eine Vielzahl an Vogelarten geschaffen.

Weil eine Befahrung mit schwerem Gerät nicht möglich ist, war Handarbeit gefragt: Unter der Anleitung von Heinz Brandt, der in Pfullendorf das Landschaftspflege-Unternehmen „Die Grünwerkstatt“ betreibt, und seinem Team brachten die Männer kleinste Weiden und dickste Äste auf eine angrenzende Wiese, um das Material dort zum Abtransport bereitzulegen. Unterstützt wurden die Helfer von Josef Warnke aus Herdwangen-Schönach, der für das Projekt einen Traktor mit Seilwinde zur Verfügung stellte. Nachdem der Biolandwirt ihnen Anwendung und Funktionsweise erklärt hatte, konnten diese das Großgerät auch selbstständig bedienen.

1998 war die Fläche noch als vielfältiges Feuchtbiotop mit Sauergräsern, Schilf, Grauweiden und typischen, feuchteliebenden Hochstauden wie Mädesüß und Blutweiderich in der Biotopkartierung hervorgehoben. Infolge mangelnder Pflege übernahmen jedoch dichte Weidengebüsche die Fläche, die ihre ökologische Funktion dadurch stark einbüßte: Wegen der starken Beschattung konnten sich Amphibienlarven und Wasserinsekten nicht mehr entwickeln und der Wuchs blütenreicher Stauden war stark eingeschränkt.

Um eine solche Verbuschung in Zukunft zu verhindern, soll das Feuchtbiotop nun wieder regelmäßig gepflegt werden. Je nachdem, wie sich Flora und Fauna entwickeln, entscheidet sich, ob die Fläche gemäht oder beweidet wird. Für Amphibien, Insekten und Vögel ist die Ausgleichsmaßnahme aber bereits jetzt ein großer Zugewinn: Die vielen kleineren und größeren Wasserflächen bieten ihnen wieder hochwertigen Lebensraum und Nahrung.

Die Geflüchteten gingen vom ersten Tag an motiviert ans Werk. Heinz Brandt erkannte schnell, dass er Unterstützer hat, die „arbeiten können, sehen, was zu tun ist und nicht rumstehen“, wie er sagt. In den Pausen ergab sich zudem immer wieder die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. So berichtete Sayed, der 2023 aus Afghanistan nach Deutschland geflohen ist, von seinem Jurastudium in Afghanistan und seiner Tätigkeit als jungem Rechtsanwalt. Er lehnt die Herrschaft der Taliban in seiner alten Heimat ab, bemängelt, dass seine Schwester nicht zur Schule darf und sieht Deutschland als seine neue Heimat. Aktuell lernt er mittels Internetvideos Deutsch und hofft, bald einen Platz in einem Deutschkurs zu bekommen. Nebenbei würde er gerne arbeiten. „Ich bin jung, ich kann arbeiten“, sagt er. Große Hoffnungen, dass sein Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird, macht er sich jedoch nicht.

Die Biotoppflege ist Bestandteil des Naturschutzkonzepts, das als Ausgleich für die Errichtung der Unterkunft in Mengen erarbeitet wurde. Organisiert wurde die Aktion vom Fachbereich Migration und Integration des Landratsamts Sigmaringen. Sanja Mühlhauser, Integrationsbeauftragte des Landkreises, rekrutierte die freiwilligen Helfer und stattete sie mit Arbeitsschuhen und Handschuhen aus. Gerne würden die Geflüchteten als Minijobber oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten. Ar-

beitgeber, die bereit sind, einen zupackenden Geflüchteten auch ohne Deutschkenntnisse nach den Vorgaben des Mindestlohns zu beschäftigen, können sich per E-Mail an sanja.muehlhauser@lr.sigmaringen.de an die Integrationsbeauftragte des Landkreises wenden.

Oberschwaben Tourismus GmbH

Mit neuem Messestand ins Jahr 2024

Zum zweiten Mal nach der zweijährigen, corona-bedingter Pause fand die Messe CMT (Caravan, Motor und Touristik) wieder vom 13. bis 21. Januar 2024 in Stuttgart statt. Mit 1.600 Ausstellern und rund 234.000 Besuchern zählt die Messe zu den weltweit größten Tourismus- und Freizeitmessen. Auch die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) war wieder mit zwei Ständen vertreten und präsentierte die erlebnisreichen Angebote von Oberschwaben und dem Württembergischen Allgäu einem interessierten Publikum.

Nach dem erfolgreichen Neustart der CMT in 2023 mit einem Besucherrekord von 265.000 Reiseinteressierten, waren die Erwartungen der OTG und ihrer fünf Stand-Partner am Hauptstand auch für die CMT 2024 hoch. Der neu konzipierte Messestand im schicken neuen OTG-Design mit großflächigen Bildern und nun auch an einem der Hauptgänge in der Halle 6 gelegen, sorgte beim Messe-Team für Vorfreude. Das druckfrische Magazin „Weitblicke“, das als Inspirationsquelle mit Geschichten und spannenden Einblicken potenzielle Gäste für die Urlaubsregion Oberschwaben-Allgäu begeistern soll, wurde erstmals öffentlich vorgestellt und fand großen Anklang. War der Start in das erste Messewochenende noch etwas verhalten, wurden die OTG und ihre Mitaussteller Bibenbach/Bad Buchau/Bad Schussenried, Bad Saulgau, Mengen, die Ferienregion „Rund um den Bussen“ und die Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 am darauffolgenden Montag und Dienstag fast überrannt. Die Besucher nahmen nicht nur das ausliegende Informationsmaterial mit, sondern waren auch an intensiven Beratungsgesprächen interessiert, sodass die Informationscounter teilweise regelrecht belagert waren. Auch in den folgenden Messetagen hielt das hohe Interesse an den touristischen Angeboten der Region an. Einen spürbaren Einbruch gab es nur am Mittwochvormittag, als Eisregen und extreme Straßenglätte die Anreise erschwerte. Dass es in Summe trotz der aus OTG-Sicht erfreulichen Besucherströme nicht zu einem neuen Besucherrekord reichte, begründet die Messegesellschaft mit den teilweise winterlichen Straßenverhältnissen und den Bahnstreckensperrungen, die teilweise zum kompletten Ausfall der S-Bahn-Verbindungen von der Stadt zum Messegelände führten.

Radwege mit Qualitätssiegel liegen im Trend

Außergewöhnlichen starken Zuspruch fand auch der zweite, kleinere Informationsstand der OTG auf der Sonderausstellung „Fahrrad- und WanderReisen“ die am ersten CMT-Wochenende bis einschließlich Montag ihre Tore in Halle 9 öffnete. Die Nachfrage nach Radurlaub in der Region Oberschwaben-Allgäu war enorm und die Radbroschüre zu den beiden ADFC-zertifizierten Radfernwegen „Oberschwaben-Allgäu-Radweg“ und „Donau-Bodensee-Radweg“ sowie zur RadReise-Region „Naturschatzkammern“ im Württembergischen Allgäu fand reißenden Absatz.

Politik und Tourismusverantwortliche beim Get-together zu Gast

Traditionell ist der Messesamstag mit dem Tourismustag Baden-Württemberg ein wichtiger Treffpunkt der Tourismusverantwortlichen und der Politik. Nach Vorträgen und Diskussionen am Vormittag stehen anschließend Besuche der touristischen Messestände auf dem Plan.

Neben den Tourismusverantwortlichen der Landkreise und Kommunen konnte beim nachmittäglichen „Get-together“ am neuen OTG-Stand auch politische Prominenz aus der Landeshauptstadt Stuttgart begrüßt werden. Staatssekretär Dr. Patrick Rapp vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der zugleich Verbandspräsident des Tourismusverbands Baden-Württemberg ist, stattete der OTG einen längeren Besuch ab. Als gebürtiger Oberschwabe ist er der Region eng verbunden und verfolgt die touristische Entwicklung mit großem Interesse. Er stand – nach seinem kurzen Statement – auch für zahlreiche Fragen und Anregungen parat. Als kleine Erinnerung an den Besuch erhielt Dr. Rapp von der OTG-Geschäftsführerin Petra Misch ein entspannendes Moor-Nackenkissen, das er bei seinen anstrengenden Aufgaben sicher gut zur Entspannung brauchen könne. Außerdem überreichte sie ihm zusammen mit der neuen Inspirationsmagazin „Weitblicke“ ein Paar bunte Socken sowie Samentütchen der Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024.